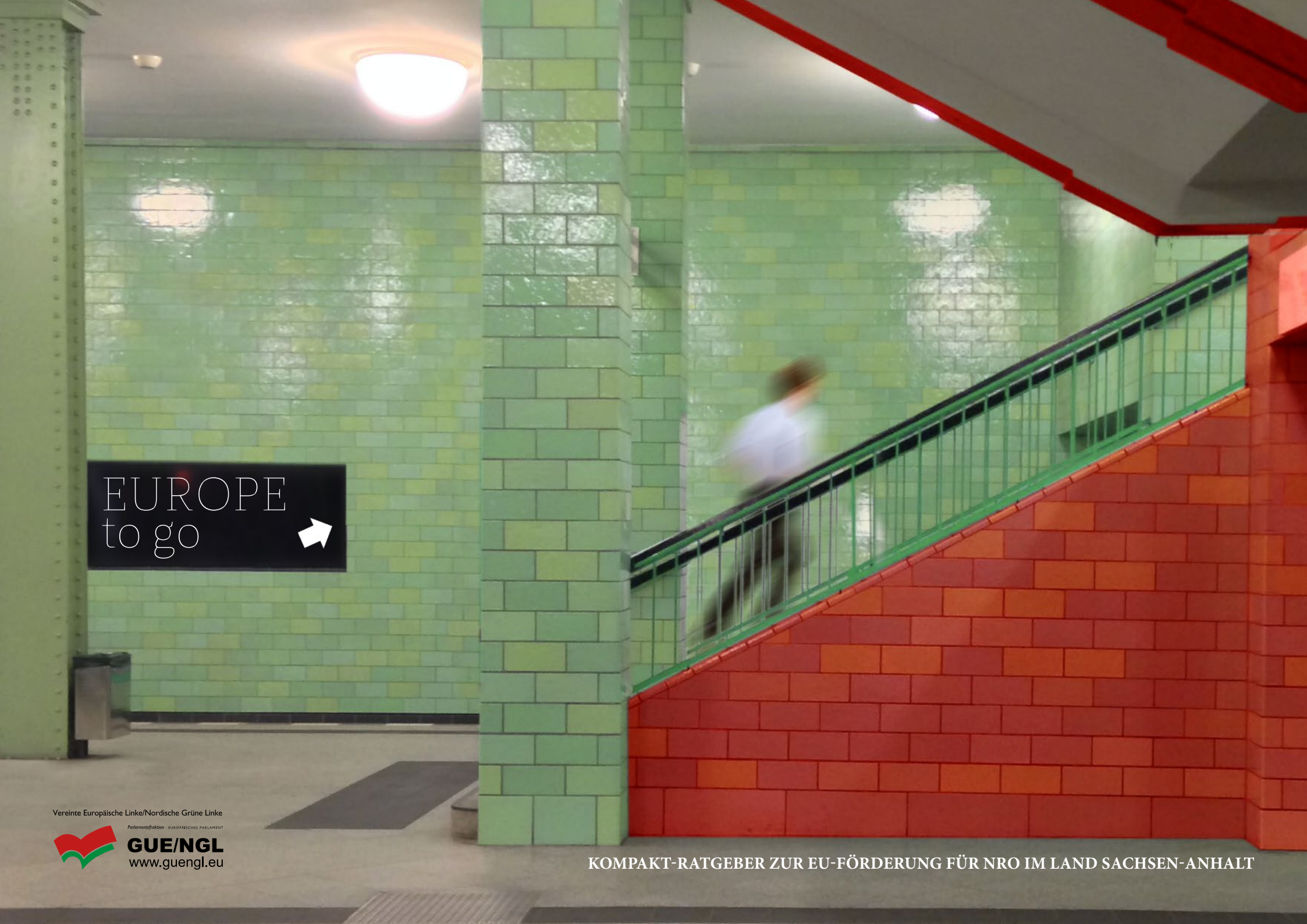

KOMPAKT-RATGEBER ZUR EU-FÖRDERUNG FÜR NRO IM LAND SACHSEN-ANHALT

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT
GUE/NGL
www.guengl.eu

Guten Tag, liebe Europafreunde,

mit „ EUROPE to go“ haben Sie jetzt den Kompakt-Ratgeber zur EU-Förderung für NRO in Sachsen-Anhalt auf ihrem PC-Bildschirm und so lernen wir uns kennen.
Europapolitik ist für mich sehr konkret, weil sie vor allem die unmittelbaren Interessen der Bürgerinnen und Bürger berührt, sei es, wenn Sie den Wasserhahn aufdrehen, Strom verbrauchen oder den öffentlichen Nahverkehr nutzen – immer sind europäische Regelungen mit im Spiel. Ein großer Teil unserer Gesetzgebung wird heute schon durch Brüssel bestimmt. „Europäisch denken und lokal handeln“ ist mein Motto der Zukunft, denn Europa gewinnt immer mehr an Bedeutung.
Ich bin Mitglied im Europäischen Parlament und der Fraktion Vereinte Linke (GUE/NGL).
Im Ausschuss für Regionalpolitik beschäftige ich mich vor allem mit den Problemlagen und den Fördermöglichkeiten vor Ort in den Kommunen der Mitgliedsländer.
Wie eng Europapolitik und Landespolitik miteinander verknüpft sind, spürt man gegenwärtig gerade hier, in Sachsen-Anhalt, sehr deutlich. Unstimmigkeiten und Schludrigkeit im Umgang mit EU-Geldern können blitzschnell millionenschwere Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben, wie der gegenwärtige Fördermittelskandal in Sachsen-Anhalt zeigt. Dabei bietet die EU vielerlei Möglichkeiten, um strukturschwachen Regionen finanziell zu helfen.
Inzwischen ist die neue Förderperiode 2014-2020 der EU in Kraft getreten. Die Förderung von Regionen und Projekten durch die EU ist vielfältig, aber auch mitunter sehr kompliziert. Der Weg durch den bürokratischen Dschungel der Programme und Fördermöglichkeiten ist oft schwer.
Politik und Parlament sind für mich kein Selbstzweck, sondern vor allem Interessenvertretung für die Bürgerinnen und Bürger.
„EUROPE to go“ – der Kompaktratgeber zur EU-Förderung – knüpft genau daran an.
In meiner Arbeit habe ich immer wieder Menschen mit klugen Ideen in Verbänden oder Vereinen getroffen, die nach einer Möglichkeit zur Finanzierung ihrer Projekte suchten, aber keinen Weg durch den europäischen Förderdschungel wussten. All das hat mich darin bestärkt, möglichst vielen Interessierten dafür einen praktischen Ratgeber zur Seite zu stellen. Keine bürokratischen Hürden zulassen, sondern EU relevante Informationen schnell und verständlich an die richtigen Stellen zu transportieren und damit beizutragen, Projekte umzusetzen – das gehört zu meinen Zielen.
Die langjährigen europäischen Projekterfahrungen der Autorin von „EUROPE to go“, Dr. Renate Eras, bieten den Antragstellern sofort nutzbare Hinweise und Tipps für die Planung, Entwicklung, Beantragung und Umsetzung erfolgreicher EU-Projekte. Mit dieser gelenkten Recherche können Sie schnell projektspezifische Förderprioritäten checken und für Ihre konkrete Idee prüfen.

Ich danke Frau Dr. Eras für die vorliegende Arbeit und Herrn Schmidt für die Gestaltung.

Sollten Sie Ideen, Anregungen haben oder auch Kritik äußern wollen, erreichen Sie mich über

mein Büro im Europäischen Parlament in Brüssel:
Tel: +32 2 284 5834
Email: martina.michels@europarl.europa.eu

mein Berliner Büro:
Tel: +49 30 227 71406
Email: europabuero.dielinke@bundestag.de

Ihre Martina Michels

inhalt

Warum? Seite 4

Was? Seite 6

Wie? Seite 25

warum?

Die neue EU-Förderperiode 2014-2020 ist gestartet. Die förderpolitischen Weichen der Strukturfondsförderung sowie der Förderung aus EU-Aktionsprogrammen sind gestellt. Für eine effiziente Mittelvergabe, Mittelnutzung und Mittelverwaltung sind zum einen qualifizierte Stellen der EU- sowie der nationalen Strukturen (z.B. Nationalagenturen, Nationale Kontaktstellen, Fachministerien der Länder) notwendig. Zum anderen müssen Interessenten ausreichend informiert und qualifiziert werden, um Anträge stellen zu können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um mit entsprechend geförderten nachhaltigen Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten die Ziele der EU erfolgreich umzusetzen.

DIE LINKE. im Europaparlament will dies befördern. Die **Berliner Europa-Abgeordnete Martina Michels (MdEP in der Fraktion GUE/NGL – Delegation DIE LINKE) zuständig für die Betreuungsregion Sachsen-Anhalt und Expertin für Regionalpolitik** unterstützt deshalb mit diesem kompakten Ratgeber zur EU-Förderung für NRO potentielle Antragsteller im Land Sachsen-Anhalt.

„EUROPE to go“ bietet:

- strukturierte Übersichtsinformation zur EU-Förderstruktur 2014-2020;
- grundlegende Basisdaten und links zu den EU-Förderprogrammen 2014-2020;
- praxisrelevante Hinweise zur Entwicklung erfolgreicher EU-Projektanträge;
- nützliche Tipps zum EU-Projektmanagement.

Die Förderstruktur-Informationen bieten den NRO im Land Sachsen-Anhalt einen kompakten Überblick zu den aktuellen EU-Förderprogrammen, den jeweiligen Förderprioritäten und den für die Programme verantwortlichen Stellen. Mit den entsprechenden Links ist sofort eine projektspezifische Recherche auf den Websites der adäquaten Förderer möglich. Es wird zugleich auf die wichtigsten europapolitischen Dokumente verwiesen. Durch die gelenkte Recherche wird unnötiger Zeitverlust vermieden und es ist eine umgehende projektspezifische Prüfung der Förderprioritäten möglich.

Die Autorin, Dr. Renate Eras, verfügt über langjährige praktische Erfahrungen mit europäischen Projekten. Dadurch kann sie den Antragstellern sofort nutzbare Hinweise und Tipps für die Planung, Entwicklung, Beantragung und Umsetzung erfolgreicher EU-Projekte bieten.

EU-HAUSHALT
2014 - 2020
EU-FÖRDERQUELLEN FÜR NRO IN SACHSEN-ANHALT

EU STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS

- **EUROPÄISCHER SOZIALFONDS *** (Bildung, Arbeitsmarkt)
- **EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALENTWICKLUNG *** (Wirtschaft, Regionen)
- **EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS *** (Entwicklung ländlicher Regionen)

MITTELFLUSS UND MITTELVERANTWORTUNG IN DEN EU-MITGLIEDSSTAATEN: DE

AUF EBENE DES BUNDES: MINISTERIEN/BUNDESVERWALTUNGSAMT
- Bundes-ESF-Mittel
- Bundes-EFRE-Mittel
- Bundes-ELER-Mittel

AUF EBENE DER BUNDESLÄNDER - LANDESVERWALTUNG SACHSEN-ANHALT
- Landesmittel-ESF-Sachsen-Anhalt
- Landesmittel-EFRE-Sachsen-Anhalt
- Landesmittel-ELER-Sachsen-Anhalt

AKTIONSPROGRAMME DER EU-KOMMISSION

PRIORITÄTEN UND FÖRDERSCHWERPUNKTE DEFINIERT IN DEN GENERALDIREKTIONEN DER EU-KOMMISSION (GD) IN ABSTIMMUNG MIT DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION. **

Mittelfluss zentral (Brüssel): EACEA oder dezentral: NA und NKS (Nationalagenturen und Nationale Kontaktstellen der Länder)

BILDUNG (ERASMUS +)

Schwerpunkt-Aktionen:
KA 1 Mobilität
KA 2 Strategische Partnerschaften
KA 3 Politische Reformen

in den Bereichen:
Schule **(COMENIUS)**
Berufsschule **(LEONARDO DA VINCI)**
Hochschule **(ERASMUS)**
allgemeine Erwachsenenbildung **(GRUNDTVIG)**
Jugend **(JUGEND IN AKTION)**
Sport

AUSSENHILFE (EUROPEAID)

Schwerpunkt:
Kooperation mit Ländern außerhalb der EU.

KULTUR UND MEDIEN (CREATIVE EUROPE)

Schwerpunkt:
Kulturaustausch und europäische Medienprojekte

BÜRGERSCHAFT (GD Bildung und Kultur – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger")

Schwerpunkt:
Demokratieentwicklung und bürgerschaftliches Engagement

JUSTIZ (Rechte und Unionsbürgerschaft)

Schwerpunkt:
Jugendgewaltprävention

WISSENSCHAFT (HORIZON 2020)

Schwerpunkt:
Schaffung eines europäischen Wissenschaftsraumes

* **Prioritäten und Förderschwerpunkte definiert in den OP´s (Operationelle Programme)**
** **EU-politische Dokumente: „Europa 2020" | „ET 2020 - Bildungszusammenarbeit" | „EU-Jugendstrategie 2010 - 2018"**

Autorin: Dr. R. Eras - 2015 | Gestaltung: Peter Schmidt

was?

Ein wichtiger Teil der indirekten EU-Förderung 2014-2020 wird über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) umgesetzt. Die Mittel sind Teil des mehrjährigen Finanzrahmens im EU-Haushalt. Sie werden in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten (in DE: Bundesregierung) und Regionen (in DE: Land Sachsen-Anhalt) entsprechend der Prioritäten der Operationellen Programme (OP) umgesetzt und verwaltet.

Die zuständigen mittelverwaltenden Strukturen sind auf der Ebene des Bundes die jeweiligen Fachministerien und das Bundesverwaltungsamt (BVA). Auf der Ebene des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sind das die zuständigen Fachministerien und ihre verwaltenden Stellen sowie beauftragte Landesstrukturen, wie z.B. die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Für NRO in Sachsen-Anhalt sind insbesondere der **Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** interessant. Sie fördern Projekte und Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Soziales, Jugend, Wirtschaft, Regionalentwicklung.

DER EINSATZ DES ESF IN SACHSEN-ANHALT WIRD SICH 2014-2020 AUF FOLGENDE FÖRDER-SCHWERPUNKTE KONZENTRIEREN:

- Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte
- soziale Inklusion, Bekämpfung der Armut, Nichtdiskriminierung
- Bildung, Aus- und Berufsbildung, lebenslanges Lernen

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen Sachsen-Anhalt rund 612 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

DIE FINANZIELLEN MITTEL DES EFRE SOLLEN 2014-2020 IN SACHSEN-ANHALT FÜR FOLGENDE FÖRDERSCHWERPUNKTE EINGESETZT WERDEN:

- Forschung, Entwicklung, Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verringerung der CO2-Emissionen
- Stadtentwicklung
- Klimaschutz und Risikoprävention

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen Sachsen-Anhalt rund 1,4 Milliarden Euro EFRE-Mittel zur Verfügung.

Legende:
NRO = Nichtregierungsorganisation
KMU= Kleine und Mittlere Unternehmen

FOLGENDE FÖRDERSCHWERPUNKTE DES ELER WERDEN IN SACHSEN-ANHALT 2014-2020 MIT KONKRETEN MASSNAHMEN UND PROJEKTEN UMGESETZT

- Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
- Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER und CLLD)
- Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten (Breitbandausbau)

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen Sachsen-Anhalt rund 859,3 Millionen Euro ELER-Mittel zur Verfügung.

Zu den aufgezeigten Themen veröffentlichen die zuständigen Landesministerien ab 2014 regelmäßige Aufrufe, entsprechende Projekt- und Maßnahmeanträge einzureichen.

Legende:
NRO = Nichtregierungsorganisation
LEADER= Liaison entre actions de développement de l´ économie rurale;
CLLD=Community-Led Local Development;
IKT=Informations- und Kommunikationstechnologie

Auf der ESI Fonds-Website veröffentlicht Sachsen-Anhalt die Jahresberichte ESF und EFRE aus der Förderperiode 2007-2013. Daraus erkennt man erfolgreich geförderte Projekte und Maßnahmen entsprechend der OPs und kann Schlußfolgerungen für Initiativen in der aktuellen Förderperiode ableiten:
http://www.europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/begleitung-und-bewertung/jahresberichte/
http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/liste-der-beguenstigten/

Zusätzliche Projektinformationen aus der Förderperiode 2007-2013 erhält man auf der Länderseite Sachsen-Anhalt der EU-Kommission:
http://presseportal.eu-kommission.de/fileadmin/files_ebd/Pressekit/pdf-dossiers/DE-Sachsen-Anhalt.pdf

Hier gibt es interessante Anregungen für kreative Projektentwicklungen!

KONTAKTAUFNAHME ZU EU-STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESI) IN SACHSEN-ANHALT:

Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (EU-Verwaltungsbehörde ESF und EFRE)

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

Thorsten Kroll,
Tel.: 0391/589-1730
E-Mail: eu-strukturfonds@ib-lsa.de

Materielle und finanzielle Abwicklung der in Sachsen-Anhalt umgesetzten ESF und EFRE Programme und Projekte im Rahmen der OPs.

Die Antragstellung, Bewilligung und Durchführung einzelner Projekte liegt in der Zuständigkeit der unter Verantwortung der EU-Verwaltungsbehörde arbeitenden zwischengeschalteten Stellen. Dieses sind die zuständigen Fachministerien bzw. die von diesen beauftragten Stellen.

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Michael Heinke (EU-Angelegenheiten)
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel.: 0391/567-6671
Fax: 0391/567-6606
E-Mail: europa@stk.sachsen-anhalt.de

Thomas Kelter (Internationale Zusammenarbeit)
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel.: 0391/567-6568
Fax: 0391/567-6551
E-Mail: thomas.kelter@stk.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Sabine Overkämping
Domplatz 4
39104 Magdeburg

Tel.: 0391/567-6249
Fax: 0391/567-6182
E-Mail: sabine.overkaemping@mj.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
Catrin Gutowsky
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Tel.: 0391/567-4452
Fax: 0391/567-4722
E-Mail: catrin.gutowsky@mw.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Inneres und Sport
Jörg Drebenstedt
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg

Tel.: 0391/567-5156
Fax: 0391/567-5519
E-Mail: joerg.drebenstedt@mi.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Arbeit und Soziales
Heike Zembrod
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391/567-4044
Fax: 0391/567-4578
E-Mail: heike.zembrod@ms.sachsen-anhalt.de

Kultusministerium
Gabriele Moritz
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: 0391/567-7678
Fax: 0391/567-3771
E-Mail: gabriele.moritz@mk.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Hans-Heinrich Röhrs
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel.: 0391/567-7422
Fax: 0391/567-7538
E-Mail: hans-heinrich.roehrs@mlv.sachsen-anhalt.de

Verwaltungsbehörde für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (VB ELER)
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
VB-ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg

Tel.: 0391 567 1105
E-Mail: ELER-VB.mf@sachsen-anhalt.de

Verwaltung und Durchführung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR).

Die Antragstellung, Bewilligung und Durchführung einzelner Projekte liegt in der Zuständigkeit der Fachreferate der Ministerien bzw. der von diesen beauftragten Stellen, wie z.B. dem Landesverwaltungsamt oder den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mathias Willenbockel
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Tel.: 0391/567-3444
Fax: 0391/567-1727
E-Mail: mathias.willenbockel@mlu.sachsen-anhalt.de

Programm- und Projektberatung im Rahmen der ESI Fonds in Sachsen-Anhalt bietet das

WiSo-Partner-Kompetenzzentrum

Die Wirtschafts- und Sozialpartner setzen sich zusammen aus allen wichtigen Verbänden und Dachorganisationen in Sachsen-Anhalt, die auch im Begleitausschuss des Landes vertreten sind:

- Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartnerin: Frau Dr. Trognitz Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. Ansprechpartner: Herr Wesche mehr>>
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartnerin: Frau Bruchmüller mehr>>
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (BUND) Ansprechpartner: Herr Wendenkampf mehr>>
- Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt Ansprechpartnerin: Frau Wiedemeyer mehr>>
- Handwerkskammer Halle Ansprechpartner: Herr Nistripke mehr>>
- Handwerkskammer Magdeburg Ansprechpartnerin: Frau Klette mehr>>
- IG Bauen-Agrar-Umwelt Region Sachsen-Anhalt/Thüringen Ansprechpartner: Herr Müller mehr>>
- Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau Ansprechpartner: Herr Senkbeil mehr>>
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg Ansprechpartner: Herr Herbstreit mehr >>
- Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartner: Herr Vierenklee mehr>>
- Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartnerin: Frau Suchantke mehr>>
- Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartnerin: Frau Gruber mehr>>
- Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartner: Herr Weiß mehr>>
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartnerin: Frau Dr. Kornemann-Weber mehr>>
- Naturschutzbund Sachsen-Anhalt e.V. (NABU) Ansprechpartner: Herr Wunschik mehr>>
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartner: Herr Langhoff mehr>>
- Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V. Ansprechpartner: Herr Banse mehr>>

Kompetenzzentrum der WiSo-Partner
Otto-von-Guericke-Straße 06
39104 Magdeburg

Inken Giza
Tel.: +49-391-520 84-17
E-Mail: inken.giza@wiso-kompetenz-lsa.de

Regina Stipani
Tel.: +49-391-520 84-16
E-Mail: regina.stipani@wiso-kompetenz-lsa.de
Weitere Programm- und Projektberatung sowie Antragsunterstützung zur EU-Förderung in Sachsen-Anhalt bietet die

EU-Service-Agentur
Im Haus der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Claudia Zott
Tel.: 0391/589-8380
E-Mail: eusa@lsa.de

FörderService GmbH
der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 49 a
39112 Magdeburg

http://www.foerderservice-ib.de/

Links zu INTERREG V B und C (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) Sachsen-Anhalt
http://www.eu-serviceagentur.de/fileadmin/user_upload/Aufbruch/thaeger_INTERREG_19-09-2013.pdf?PHPSESSID=36974a3db-84c02a6a5d69063699bcdf6

http://www.mlv.sachsen-anhalt.de/fachthemen/raumordnung-und-landesentwicklung/europaeische-raumentwicklung/
http://www.mlv.sachsen-anhalt.de/fachthemen/raumordnung-und-landesentwicklung/transnationale-zusammenarbeit-interreg/

http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammraeume/Mitteleuropa/mitteleuropa-node.html
(Europäische Territoriale Zusammenarbeit ETZ in Sachsen-Anhalt / Programmraum Mitteleuropa)

Links zu ELER (ländliche Entwicklung) Sachsen-Anhalt
http://www.europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds-esi-fonds/eler/

http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_12_17_PM_Genehmigung_EPLR_14-20.pdf

Links zu EFRE Bund 2014-2020
http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/foerderperiode-2014-2020.html
(Bundespolitik und –struktur zu EFRE)
https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/
(KfW Förderbank für EFRE Bund)

Links zu EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020
http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_12_22_OP-Entwurf_EFRE_ohne_Aenderungsmodus.pdf
(Entwurf OP EFRE Sachsen-Anhalt)

http://www.foerderservice-ib.de/
(Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt als ESI Förderbank)

Ein besonderes europäisches Förderinstrument aus EFRE-Mitteln bietet INTERREG. INTERREG V fördert die Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit dem Ziel der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ). Die bisherigen drei Ausrichtungen werden in 2014-2020 beibehalten:

1. grenzübergreifende Zusammenarbeit mit INTERREG V A;
2. transnationale Zusammenarbeit mit INTERREG V B;
3. interregionale Zusammenarbeit mit INTERREG V C;

Die Förderung hat das Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu unterstützen und die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales zu verbinden:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- Verbesserung des Zugangs zu sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, EMFF);
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emmissionen in allen Bereichen der Wirtschaft;
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;
- Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
- Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften;
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut;
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur;
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

ERFOLGREICHE INTERREG IV B PROJEKTE IN KOOPERATIONSRÄUMEN MIT DEUTSCHER BETEILIGUNG SIND AUF DER PROJEKTDATENBANK DES BBSR VERÖFFENTLICHT:

https://www.bbr-server.de/interreg/

Hier gibt es interessante Anregungen für kreative Projektentwicklungen!

DIE ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR INTERREG AUF DER BUNDESEBENE:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Referat I 3
Europäische Raum- und Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Brigitte Ahlke
Tel: +49 22899 401-2330
E-Mail: brigitte.ahlke@bbr.bund.de
Alpenraum, Nordwesteuropa

Dr. Wilfried Görmar
Tel: +49 22899 401-2328
E-Mail: wilfried.goermar@bbr.bund.de
Mitteleuropa, Donauraum, INTERACT

Jens Kurnol
Tel: +49 22899 401-2304
E-Mail: jens.kurnol@bbr.bund.de
Nordseeraum, Ostseeraum

DIE ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR INTERREG SACHSEN-ANHALT:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Ken Gericke
Tel: +49 391 567-7437
E-Mail: Ken.Gericke@mlv.sachsen-anhalt.de
Mitteleuropa

Frank Thäger
Tel: +49 391 567-3501
E-Mail: Frank.Thaeger@mlv.sachsen-anhalt.de
Mitteleuropa

INTERREG Regionale Förderung in Sachsen-Anhalt
http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/zusammenleben/sachsen-anhalt-regio.html

TIPP 1:
Vergleichen Sie die Prioritäten der EU-Kohäsionspolitik, der Bundes-OPs und der OP's in Sachsen-Anhalt mit Ihren geplanten Projektvorhaben. Ordnen Sie Ihr Förderziel einer Priorität zu. Nur, wenn Sie Ihr Projekt einer Priorität zuordnen können, haben Sie die Chance, Strukturfondsmittel zu nutzen.

Ein weiterer wichtiger Teil der direkten EU-Förderung 2014-2020 wird über die Europäischen Aktionsprogramme umgesetzt. Die Mittel sind nach europapolitischen Prioritäten fixiert und durch den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament legitimiert. Die Fördermittel werden durch die fachlich zuständigen Generaldirektionen der EU-Kommission (z.B.: GD Bildung und Kultur; GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit; GD Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft; GD Regionalpolitik) über die beauftragten zentralen Exekutivagenturen (z.B. EACEA) und nationalen Stellen (NA, NKS) in den förderfähigen Ländern umgesetzt.

Die Prioritäten der EU-Aktionsprogramme beruhen auf europapolitischen Grundsatzdokumenten, die alle Antragsteller für ihren Bereich kennen und in der strategischen Projektplanung und Antragstellung berücksichtigen müssen.

LINKS ZU WICHTIGEN EUROPAPOLITISCHEN BASISINFORMATIONEN UND DOKUMENTEN MIT PRIORITÄTEN, ARGUMENTEN UND SCHLÜSSELWORTEN FÜR DIE PROJEKTANTRÄGE

Charta der Grundrechte der Europäischen Union:
http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/4_infos-service/publikationen/Charta_der_Grundrechte_der_EU.pdf

EU Strategie 2020:
http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Rechte und Unionsbürgerschaft:
Verordnung zum EU Programm Rechte und Unionsbürgerschaft:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0758:FIN:DE:PDF

Europa für Bürgerinnen und Bürger:
Verordnung zum EU Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger
http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm_fördert/Vorschlag_Programm_EfBB_2014-2020.pdf

Kultur und Medien:
Europäische Kulturagenda
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52007DC0242

Legende:
EACEA = Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
NA = Nationale Agentur
NKS = Nationale Kontaktstelle

Bildung, Jugend und Sport:
ET 2020, Rahmen für die europäische Bildungszusammenarbeit
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52009XG0528(01)
EU Jugendstrategie 2010-2018
https://www.jugendpolitikineuropa.de/thema/die-eu-jugendstrategie-2010-2018.137/seite/1/
EU Website mit den aktuellen rechtlichen Dokumenten zum Programm ERASMUS+
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/framework_de.htm
Jugendprogramm in ERASMUS+
https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/erasmus-was-bringt-das-programm.9890/
Europäische Dimension im Sport
http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_165u166_AEUV.pdf

Wissenschaft und Forschung:
Informationen zur Entwicklung der EU Wissenschaftsförderung
http://www.kowi.de/desktopdefault.aspx/tabid-452/1360_read-2481/
Zugang zu den europapolitischen Dokumenten zur Wissenschaftsförderung
http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/
EU forschungspolitische Schwerpunkte HORIZON 2020
http://www.forschungsrahmenprogramm.de/horizont2020.htm
Strukturinformationen
http://www.forschungsrahmenprogramm.de/h2020-struktur.htm

Energie und Umwelt:
Grünbuch für die EU Klima- und Energiepolitik bis 2030
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0169:FIN:DE:PDF
Verordnung zum EU Programm für Umwelt- und Klimapolitik LIFE
http://ec.europa.eu/environment/life/about/documents/COMM_PDF_COM_2011_0874_F_DE.pdf?reference=IP/11/1526&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en

EU-Außenhilfe:
Aufgaben von Europe Aid
https://ec.europa.eu/europeaid/general_en

TIPP 2:
Analysieren Sie die europapolitischen Grundsatzdokumente für Ihren Projektbereich und finden Sie die wichtigsten Schlüsselworte als Argumente für Ihre Antragsbegründung. Ihr Projekt muss einen Lösungsbaustein für die im Dokument definierten Herausforderungen bieten.

DIE EU-AKTIONSPROGRAMME 2014-2020 SIND BEREICHSSPEZIFISCH STRUKTURIERT:

- **Rechte und Unionsbürgerschaft** umfasst die Bereiche Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Jugendgewaltprävention, Soziales,
- **Europa für Bürgerinnen und Bürger** umfasst die Bereiche Partizipation und Engagement,
- **Creative Europe** umfasst die Bereiche Kultur und Medien,
- **ERASMUS+** umfasst die Bereiche Bildung, Jugend, Sport,
- **HORIZON 2020** umfasst den Bereich Wissenschaft,
- **LIFE** umfasst den Bereich Klima- und Umweltschutz,
- **Europe Aid** umfasst den Bereich der Außenhilfe und Drittlandkooperation.

LINKS ZU DEN ZUSTÄNDIGEN ZENTRALEN STELLEN (EACEA), DEN NATIONALEN NA UND NKS UND DEN DIREKTEN ANSPRECHPARTNERN UND KONTAKTEN DER EU-AKTIONSPROGRAMME:

Links zu Rechte und Unionsbürgerschaft
Zuständige zentrale und nationale Kontaktstellen für das EU-Programm Rechte und Unionsbürgerschaft
http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm
http://www.kontaktstelle-efbb.de/

Links zu Europa für Bürgerinnen und Bürger
Zuständige zentrale und nationale Kontaktstellen für das EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger
http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_en.php
http://www.kontaktstelle-efbb.de/

Links zu Creative Europe
Zuständige zentrale und nationale Kontaktstellen für das europäische Kultur- und Medienprogramm
http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/
http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/opportunities/culture-support/index_en.htm
http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/opportunities/audiovisual-support/index_en.htm

http://www.ccp-deutschland.de/nach2013.html
(Nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU)
http://www.mediadesk-deutschland.eu/
(Nationale Kontaktstelle für Medienförderung der EU)

Links zu ERASMUS+
Zuständige zentrale und nationale Agenturen für das Bildungs- und Jugendprogramm
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm
http://www.erasmusplus.de/

http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php (EACEA in Brüssel)
http://www.kmk-pad.org/nc/erasmusplus.html (Bereich: KITA, Schulbildung)
http://www.na-bibb.de/erasmus_berufsbildung.html (Bereich Berufsbildung))
http://www.na-bibb.de/erasmus_erwachsenenbildung.html (allgemeine Erwachsenenbildung)
https://eu.daad.de/erasmus/de/ (Hochschule)
https://eu.daad.de/erasmus/alle/mobilitaetsfoerderung/de/11739-erasmus-die-neue-welt-der-eu-bildungsprogramme/
https://www.jugendfuereuropa.de/ (Jugend in Aktion)
https://www.jugend-in-aktion.de/

Links zu HORIZON 2020
Zuständige zentrale und nationale Kontaktstellen für das Wissenschaftsprogramm
https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/
http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html
http://www.horizont2020.de/

http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm
(Nationale Kontaktstellen für die einzelnen Wissenschaftsbereiche)

http://www.kowi.de/desktopdefault.aspx/tabid-36/
(Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen KoWi)

Links zu LIFE
Zuständige zentrale und nationale Kontaktstellen für das europäische Klima- und Umweltschutzprogramm
http://ec.europa.eu/environment/life/
http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/index.htm

Links zu Europe Aid
Zuständige zentrale und nationale Kontaktstellen für das europäische Aussenhilfeprogramm
https://ec.europa.eu/europeaid/general_en
https://ec.europa.eu/europeaid/sectors/sectors_en
https://ec.europa.eu/europeaid/about-funding_en

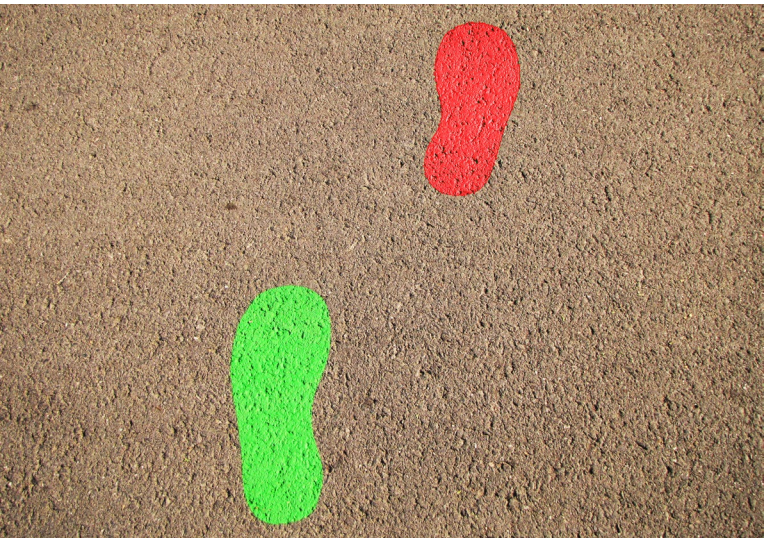

WAS SIND DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE EINES PROJEKTANTRAGS?

Generell gilt, dass **Logik und Ablauf der Projektantragsverfahren in den EU-Aktionsprogrammen vergleichbar sind**. Die Verfahren unterscheiden sich eher nach der Art des beantragten Projekts:

- Mobilität, Austausch (Beantragung von Pauschalen / Stückkosten für Reisen),
- Aufbau von Partnerschaften (Beantragung von Pauschalen / Stückkosten für Reisen),
- Entwicklung von europäischen Bildungs-, Wissenschafts-, Medien-, Kultur-Produkten in transnationalen Projektpartnerschaften (Beantragung von Stückkosten sowie Realkosten im Projektbudget),
- Aufbau von europäischen thematischen Netzwerken (Beantragung von Stückkosten sowie Realkosten im Projektbudget).

Die Vorbereitungszeit für einen europäischen Projektantrag hängt maßgeblich von den verfügbaren personellen und zeitlichen Kapazitäten des Teams und vom thematisch passenden Netzwerk transnationaler Partner ab, welches den Antrag erarbeitet. Für Mobilitätsanträge werden im Durchschnitt 6-12 Monate Vorbereitungszeit benötigt. Für mehrjährige Partnerschaften und multilaterale Projektanträge sowie Netzwerkanträge sind im Durchschnitt 12-24 Monate Vorbereitungszeit erforderlich.

1. Schritt: Entwicklung einer eigenen Projektidee.
2. Schritt: Recherche passender EU-Förderprogramme.
3. Schritt: Akquise passender Projektpartner.
4. Schritt: Definition der Ziele und zu erwartenden Ergebnisse im geplanten Projekt.
5. Schritt: Abstimmung der Rollen und Aufgaben der Partner im Projekt, inklusive Leadpartner/Koordinator.
6. Schritt: Arbeitsteilige Erarbeitung der Antragsdokumente (Projektskizze, Projektantrag) unter vollständiger Berücksichtigung aller inhaltlichen und formalen Anforderungen des Aufrufs.
7. Schritt: Beratung der Antragsskizze (wenn möglich) mit NA, NKS.
8. Schritt: Entwicklung des Projektarbeitsplans mit den Arbeitspaketen und Meilensteinen.
9. Schritt: Erarbeitung und Abstimmung des Qualitäts- und Managementplans, des Verbreitungs- und Verwertungsplans.
10. Schritt: Erarbeitung und Abstimmung des Finanzplans.

Die genannten Schritte des Projektantrags erfordern, den Antrag parallel zu bearbeiten, um bis zum offiziellen Einreichungstermin (Deadline) alle erforderlichen Dokumente zu 100% entsprechend den Anforderungen des Aufrufs erstellt zu haben.

TIPP 3:
Vergleichen Sie die Förderschwerpunkte der EU-Aktionsprogramme mit den Zielen Ihrer geplanten Projektvorhaben. Nur, wenn Sie Ihr Projekt einem Schwerpunkt zuordnen können, ist es möglich, Fördermittel aus den Aktionsprogrammen zu nutzen.

TIPP 4:
Nur, wenn die strategische Entwicklung Ihrer NRO kompatibel ist mit adäquaten Prioritäten der Strukturfonds und/oder passenden Förderschwerpunkten der EU-Aktionsprogramme, lohnt sich der nicht unerhebliche Aufwand der Projektplanung, -antragstellung, -realisierung inklusive der Fördermittelverwaltung und -abrechnung.

TIPP 5:
Abbonieren Sie elektronische Newsletter der NAs und NKS, um rechtzeitig zu aktuellen Aufrufen und Terminen von Konferenzen, Fachveranstaltungen, Kontaktseminaren informiert zu sein.

TIPP 6:
Im Handbuch zum Aufruf (Guideline) finden Sie zumeist eine Checkliste zur Antragseinreichung. Sie sollten die Checkliste ausdrucken und für alle an der Antragstellung Beteiligten sichtbar machen. Es ist wichtig, regelmäßig die SOLL-IST-Erfüllung zu prüfen und den Arbeitsablauf danach zu organisieren.

TIPP 7:
Entwickeln Sie zu Ihrem Projektvorhaben zuerst eine max. 3-seitige Projektskizze mit folgenden Aussagen:

- Begründung des Projekts,
- Projektziel, Zielgruppe sowie deren Nutzen aus dem Projekt,
- Ergebnisse, Produkte, die erreicht werden sollen,
- Maßnahmen, die zur Erreichung der Ergebnisse notwendig sind,
- Partner und deren Rolle im Projekt,
- Budgetschätzung.

Die Projektskizze unterstützt Sie im logischen Aufbau Ihres Vorhabens, zeigt dem potentiellen Partner seine Position im Projekt und dient als Basis für den Projektantrag. In zweistufigen Antragsverfahren ist eine Projektskizze gefordert.

TIPP 8:
Reichen Sie keine unvollständigen oder qualitativ unzureichenden Projektskizzen und/oder Projektanträge ein. Sie verschlechtern damit Ihren Status bei den Fördermittelgebern. Es ist besser, bis zum nächsten Aufruf (call for proposal) förderwürdige Dokumente zu erarbeiten.

WAS ZEICHNET EIN FÖRDERFÄHIGES ERFOLGREICHES PROJEKT AUS?

- eine kreative, innovative und nachhaltige Idee,
- die Idee passt zu den politischen Prioritäten und Förderschwerpunkten des gewählten Programms,
- die vollständige Beachtung aller inhaltlichen und formalen Förderkriterien,
- eine begründete und klare Darstellung der Ausgangslage (state of the art; historical background) und des Bedarfs der Zielgruppe,
- eine fundierte Datenlage zur Begründung und Argumentation des Antrags,
- klare und verständliche Sprache (kein „Fachchinesisch“!) im Antrag,
- eine übersichtliche Darstellung der geplanten arbeitsteiligen Arbeitsabläufe und Ergebnisse,
- realistische Zielstellungen und angemessene Mittelanforderungen,
- ausreichende Ressourcen und den Aufgaben entsprechende Kompetenzen in einer motivierten und aktiven Projektpartnerschaft, inklusive PR und Öffentlichkeitsarbeit,
- ein stabiles Projektmanagement, inklusive Kommunikationsmanagement und administrativer Verwaltung.

wie?

HINWEISE FÜR DIE ENTWICKLUNG ERFOLGREICHER PROJEKTANTRÄGE

WIE ENTSTEHT EINE PROJEKTRELEVANTE PARTNERSCHAFT?

Europäische Projektförderung, insbesondere in den Aktionsprogrammen der EU, erfordert zumeist ein transnationales Partnerkonsortium aus mehreren Organisationen verschiedener förderfähiger Länder. Nicht immer passen die aktuellen Kooperationspartner mit den ausgewiesenen Kompetenzen und verfügbaren Kapazitäten zum gewünschten Projektthema.

Sowohl lokale, regionale, nationale als auch insbesondere grenzüberschreitende Projektkooperation bedarf eines gegenseitigen Vertrauens der agierenden Personen als Vertreter ihrer Organisationen. Das erfordert von Anfang an ein bestimmtes Maß an Transparenz der Informationen zur Projektentwicklung, auch wenn dabei die Gefahr des „Ideenklau“ leider nicht ganz auszuschließen ist.

TIPP 9:
Nehmen Sie in die Projektpartnerschaft immer 1-2 Partner/-länder mehr auf als im Programmaufruf minimal gefordert. Sie sichern sich damit eine optimale Position im Wettbewerb der einreichenden Antragsteller und verhindern zugleich den Projektabbruch aufgrund fehlender Partner.

TIPP 10:
„Alibi“- Partnerschaften vermeiden. Das ist für die Gutachter im Antrag erkennbar. Sie steigern das Risiko von Verschiebungen in der Arbeitsbelastung und Konfliktsituationen zwischen den Partnern in der Umsetzungsphase.

Die Partnerakquise basiert auf einer vom Antragsteller erstellten Checkliste der notwendigen Kompetenzen sowie Kapazitäten und Ressourcen für das Projekt. Dabei ist auch der Planungshorizont von teilweise 2 bis 4 Jahren für die Antrags- und Umsetzungsphase zu berücksichtigen. Die Partnersuche beginnt zumeist bei den direkten Partnern, mit denen bereits langjährige Kontakte bzw. Kooperationen bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob deren Kompetenzen und verfügbaren Kapazitäten passen.

Man kann auch Empfehlungen von bekannten, vertrauensvollen Partnern folgen, um weitere Partner direkt zu akquirieren. Der „Vertrauensvorschuss“ bürgt zumeist für die Partnerqualität der empfohlenen Organisation. Das direkte Gespräch mit Teilnehmern auf Fachveranstaltungen, Konferenzen, Messen, Ausstellungen ist als Startkontakt für Projektkooperationen ebenso wichtig. Die aktive Teilnahme an von NA und NKS organisierten europäischen Kontaktseminaren ist förderfähig und bietet zugleich umfassende Möglichkeiten der Projektpräsentation (Projekt-Marktplatz) vor mehr als 150 Teilnehmern unterschiedlicher Organisationen und Länder.

Die indirekte Partnersuche sollte parallel genutzt werden. Dazu bietet sich an, EU-Projektdatenbanken, Projektkompendien und best practice Sammlungen aktiv zu nutzen. In Datenbanken gibt es neben der Suchfunktion oft auch die Möglichkeit, sich mit seinem eigenem Projektangebot zu listen, um von potentiellen Partnern gefunden zu werden.

NETWORKING - PARTNERSUCHE

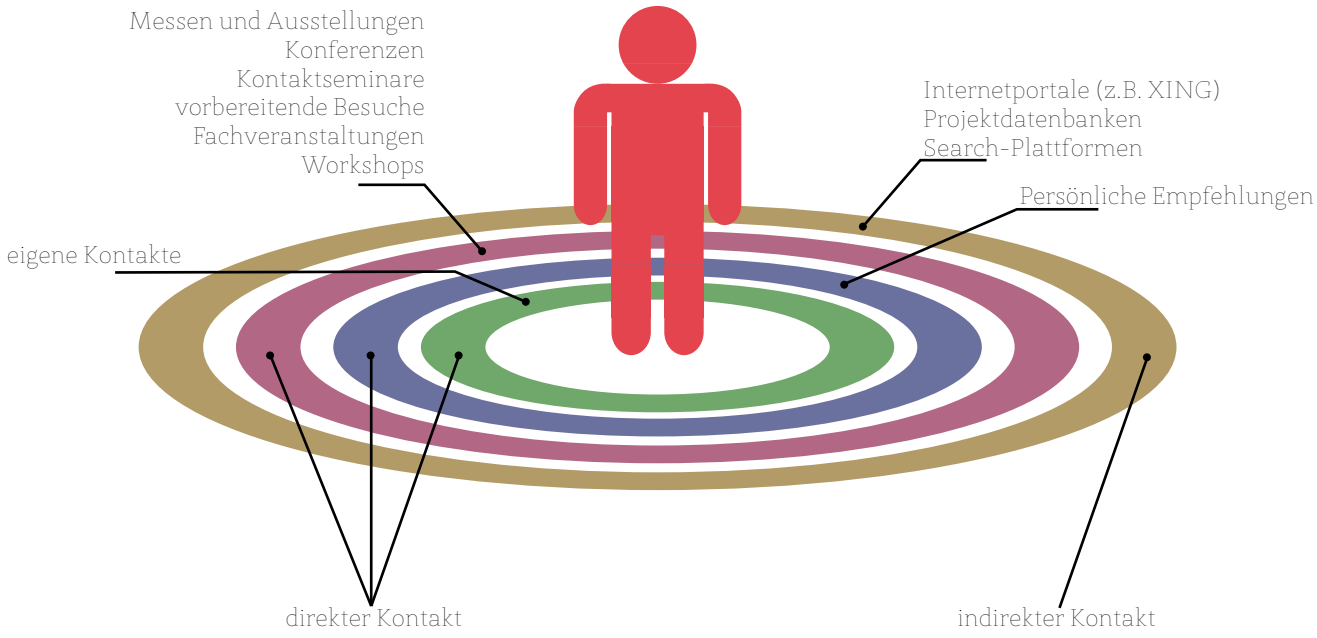

Autorin: Dr. R. Eras - 2015 | Gestaltung: Peter Schmidt

LINKS ZU EU-PROJEKTDATENBANKEN UND PROJEKTKOMPENDIEN

http://www.adam-europe.eu/adam/homepageView.htm#.UnpUVBxUPls
(Bereich Bildung)
https://www.jugend-in-aktion.de/service/projekte-guter-praxis/
(Bereich Jugend)
https://www.salto-youth.net/tools/otlas-partner-finding/
(Bereich Jugend)
https://ec.europa.eu/europeaid/projects-ground_en
(Europe Aid, Bereich Menschenrechte)
http://www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/partnersuche/
(Europa für Bürgerinnen und Bürger)
http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/index.html
(Bereich Forschung, HORIZONT 2020 Partnersuche)

Viele EU-Förderprogramme fordern mit dem Antrag, LoI (Letter of Intent) oder LoM (Letter of Mandate) einzureichen. Damit erklären die Projektpartner gegenüber dem Leadpartner ihre Absicht, sich entsprechend ihrer Aufgaben aktiv am Projekt zu beteiligen. Der Leadpartner und/oder Koordinator vertritt das Projekt gegenüber dem Fördermittelgeber.

TIPP 11:

Die in EU-Datenbanken und Kompendien gelisteten Projekte mit Angaben zu Leadpartnern, Partnerorganisationen, Projektzielen bieten Kontaktdaten zu projekterfahrenen Organisationen. Das verringert das Risiko des Projektausstiegs.

TIPP 12:

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Leadpartner und den Projektpartnern wird empfohlen. Die Vereinbarung sollte die wichtigsten Rechte und Pflichten beider Seiten im Sinne der erfolgreichen Projektumsetzung regeln. Arbeitsplan und Finanzplan sollten Bestandteile der Vereinbarung sein. Das Dokument ist eine unterstützende juristische Basis für eine seriöse und kollegiale Projektkooperation entsprechend der Rolle und Aufgaben der Partner im Projekt.

WIE WERDEN FÖRDERFÄHIGE ZIELE DEFINIERT?

Die Projektziele müssen kompatibel zu den Förderprioritäten der jeweiligen Programme formuliert sein. Das Ziel muss für die in den Förderprioritäten fixierten europapolitischen Herausforderungen eine innovative Lösung anbieten. Es muss zudem Auskunft geben, was am Ende des geförderten Projekts erreicht sein wird.

Empfehlenswert ist ein Zielbaum mit einem Hauptziel, das europapolitisch fixiert wird und zwei bis drei Teilzielen, die das Hauptziel projektspezifisch konkreter untersetzen.

Die Formulierung der Projektziele sollte sich ausrichten und überprüfbar sein an den **SMART-Regeln:**

S	=	spezifisch	= konkrete und innovative Lösungen zu europapolitischen Herausforderungen;
M	=	meßbar	= qualitative und quantitative Indikatoren für die Überprüfung des Erreichten;
A	=	akzeptabel	= die Ziele sind akzeptiert durch den Förderer und entsprechen den Prioritäten; die Ziele sind akzeptiert durch die Partnerschaft;
R	=	realistisch	= realistisch in der Umsetzbarkeit mit den verfügbaren Kompetenzen und Ressourcen;
T	=	terminiert	= klar im zeitlichen Ablauf und Abschluss der Projektprozesse.

TIPP 13:
Orientieren Sie sich an den Schlüsselworten (key words) der programmspezifischen und europapolitischen Dokumente, der Aufrufe, der Handbücher. Passt Ihr Ziel auf ein Schlüsselwort, sind Sie im richtigen Förderprogramm.

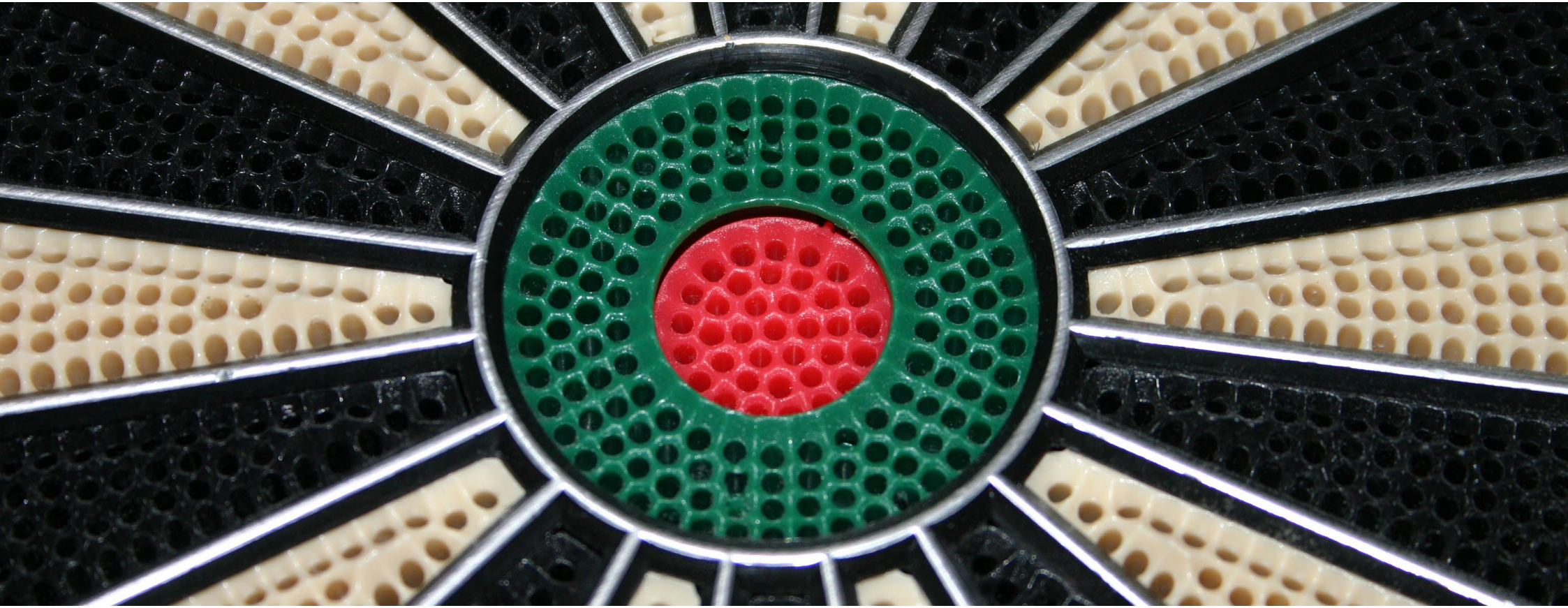

WIE WIRD DIE ZIELGRUPPE BESTIMMT?

Die Zielgruppe in einem EU-Projekt sind Personen, Organisationen, Strukturen, die unmittelbar direkten Nutzen aus der Umsetzung des Projekts und der Erreichung der Projektziele ziehen (z.B. Jugendliche im Alter von 13-30 Jahren im EU-Programm ERASMUS+ Bereich Jugend). Empfohlen wird auch die Beschreibung der mittelbaren indirekten Zielgruppe, die ebenso aus den Ergebnissen der Projektarbeit Nutzen ziehen (z.B. Schulverwaltungen aus EU-Bildungsprojekten, Unternehmen aus Mobilitäten ihrer Mitarbeiter). Art und Umfang der direkten Zielgruppe muss so genau wie möglich entsprechend der Projektziele definiert sein, damit der Förderer einschätzen kann, wie realistisch das Projekt geplant ist.

Die Mittelgeber fordern zumeist, den kurzfristigen und langfristigen Nutzen für die Zielgruppe darzustellen. Damit soll gesichert werden, dass die Projektergebnisse nachhaltig genutzt werden.

TIPP 14:
Beziehen Sie die Zielgruppe in die Entwicklung des Projekts direkt ein. Damit gewährleisten Sie die Passfähigkeit der Ziele auf die Bedürfnisse der Zielgruppe, die Motivation in der Umsetzungsphase und die nachhaltige Nutzung der Ergebnisse durch die Zielgruppe. Beschreiben Sie dieses Herangehen auch im Antrag.

WIE WERDEN PROJEKTERGEBNISSE FIXIERT?

Die Projektergebnisse müssen bereits im Antrag qualitativ und quantitativ konkretisiert und detailliert beschrieben werden (z.B. Weiterbildungsmodul zum Thema A im Umfang von B Stunden für die Zielgruppe C; Online-Lernplattform in den Sprachen DEF; Theateraufführung zum Thema G mit H Teilnehmern; Broschüre in I Exemplaren in J Sprachen). Dabei ist wichtig, dass die geplanten Zwischen- und Endergebnisse dazu geeignet sind, die definierten Zwischen- und Endziele darzustellen. Art und Umfang der Ergebnisse müssen mit der Laufzeit, den Arbeitsinhalten und dem eingesetzten Budget im Projekt korrelieren.

WIE ENTSTEHT DER ARBEITSPLAN?

Definierte Ziele sollen über einen verfügbaren Zeitraum zu bestimmten Ergebnissen im geplanten Projekt führen. Das erfordert, die Arbeitsschritte und Maßnahmen darzustellen, die vom Projektstart zum Projektziel führen. In vielen EU-Programmen wird eine Struktur für die Entwicklung und Beschreibung von Arbeitspaketen vorgegeben:

- Projektmanagement,
- Qualitätsmanagement,
- Entwicklung,
- Verbreitung,
- Nutzung.

Die Entwicklung beinhaltet die eigentlichen inhaltlichen Maßnahmen und wird in mehrere Entwicklungsschritte (zumeist 3-5) aufgegliedert. Oftmals sind Arbeitsabläufe miteinander verknüpft. Maßnahmen werden parallel umgesetzt. Es wird empfohlen, inhaltlich verbundene Abläufe in einem Arbeitspaket zu organisieren. Den Abschluss eines Arbeitspakets bildet ein Meilenstein. Der Meilenstein ist ein konkretes meßbares und überprüfbares Zwischenergebnis am Ende des Arbeitspakets. Damit erhalten die inhaltlichen Entwicklungsetappen im Projekt eine logische Ablaufstruktur.

TIPP 15:
Die Projektergebnisse müssen einen nachhaltigen Charakter ausweisen. Nachhaltig im Sinne der Förderung sind Ergebnisse, die auch nach Abschluss der Förderung Bestand haben. Das ist z.B. die Einbindung von Bildungsmodulen in einen staatlich anerkannten Kurs, der regulär in der Bildungsstruktur (Schule, Berufsschule, Hochschule) angeboten wird. Die Sicherung der Nachhaltigkeit muss bereits im Antrag überzeugend dargelegt werden (z.B. durch Erreichen einer Zertifizierung, Lizenzierung, eines Letter of Committment/Verpflichtungserklärungen).

TIPP 16:
Ein sinnvolles Instrument zur Darstellung der Projektabläufe, basierend auf der Einordnung von Arbeitspaketen und Meilensteinen in den zeitlichen Projektrahmen, ist das GANTT-Diagramm. Es bietet sowohl in der Phase der Projektentwicklung als auch der -umsetzung und der SOLL-IST Kontrolle einen kompakten Überblick.

Link zur Gestaltung von GANTT-Diagrammen:
http://www.youtube.com/watch?v=vsgI2VOVGuQ

WIE WIRD DAS BUDGET GEPLANT?

Erst wenn der Projektarbeitsplan mit Arbeitspaketen, Meilensteinen und Ergebnissen klar definiert ist, kann mit der Finanzplanung begonnen werden. In vielen EU-Förderprogrammen werden bestimmte Aktivitäten (z.B. Mobilitäten) mit Pauschalen bzw. Stückkosten (z.B. Tagegeld) abgerechnet. Dann ist keine Budgetplanung erforderlich, sondern nur der Nachweis der durchgeführten Maßnahme.

In mehrjährigen multilateralen Projekten, die zumeist von transnationalen Konsortien umgesetzt werden, ist ein Budget erforderlich. Dazu werden die wichtigsten Kostenarten kalkuliert:

- Personalkosten (zumeist in Leistungskategorien aufgeteilt, wie z.B. Management, Trainer, Techniker, Verwaltung),
- Reisekosten,
- Ausstattungskosten,
- Unterauftragskosten,
- Sonstige Kosten,
- Gemeinkosten (zumeist Pauschale im Verhältnis zu den direkten Projektkosten).

Im ersten Schritt muss der Personalaufwand (Anzahl des erforderlichen Personals/Arbeitszeitvolumens) für die Umsetzung der Arbeitspakete geplant werden. In Anwendung der entsprechenden Arbeitskosten (länderspezifische, institutionsspezifische Tarife beachten) pro Zeiteinheit (Tag/Monat) werden die Personalkosten kalkuliert.

Im zweiten Schritt werden die notwendigen Reiseaktivitäten im Projekt festgelegt (z.B. 4 transnationale Treffen im 2-jährigen Projekt). Dazu werden die konkreten Orte, die Anzahl der Teilnehmer, die Dauer geplant und entsprechend der Tagessätze (per diem) die Aufenthaltskosten und Transportkosten kalkuliert.

Im dritten Schritt werden die weiteren Kostenarten im Zusammenhang mit der Art der Projektergebnisse und der zu ihrer Entwicklung notwendigen internen und/oder externen Leistungen (z.B. Übersetzungsleistungen als Unterauftragskosten; PR-Produkte als Unterauftragskosten; Verbrauchsmaterial unter Sonstiges; Technische Ausstattung unter Ausrüstungskosten) kalkuliert.

Im Finanzplan wird dargestellt, wie die im Budget dargestellten Projektkosten aus der Fördersumme und den (im Handbuch zum Aufruf definierter Anteil) Eigenleistungen der Partnerschaft abgedeckt sind.

WIE WIRD DER ANTRAG BEGUTACHTET?

In den Aufrufen der EU-Förderprogramme werden ebenso die jeweiligen Evaluationskriterien zur Auswahl förderfähiger Projektanträge veröffentlicht. Zumeist sind diese Kriterien direkt in die Struktur des Antragsformulars einbezogen und müssen konkret und überzeugend für die Gutachter dargelegt sein.

Die wichtigsten Kriterien, nach denen die Gutachter die Anträge evaluieren, sind:

1. Qualität des Arbeitsprogramms
   a) Realistische und klare Zielstellungen, Arbeitspakete, Zeitplanung
   b) Methoden sind für die Zielerreichung geeignet
   c) Arbeitsteilung zwischen den Partnern ermöglicht die Zielerreichung
2. Innovativer Charakter
   a) Kreative Lösungen für die definierten Bedürfnisse der Zielgruppe
   b) Innovativer Mehrwert durch europäische Partnerschaft
3. Qualität des Konsortiums
   a) Alle für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten sind in der Partnerschaft verfügbar
   b) Die Aufgaben des Arbeitsprogramms sind angemessen in der Partnerschaft aufgeteilt
4. Europäischer Mehrwert
   a) Notwendigkeit und Nutzen einer europäischen Projektzusammenarbeit wird nachgewiesen
5. Kosten-Nutzen-Verhältnis
   a) Nachweis der Ausgewogenheit zwischen dem Nutzen des Projekts und der dafür geplanten Mittel
6. Relevanz
   a) Der Antrag ist eindeutig einer Priorität des Programm-Aufrufs zuzuordnen
   b) Die Projektergebnisse sind relevant für die Programmziele
7. Auswirkungen
   a) Die Zielgruppen sind eindeutig bestimmt
   b) Die Projektergebnisse beziehen sich auf den Bedarf der Zielgruppen
   c) Die nachhaltige Wirkung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) der Ergebnisse für die Zielgruppe ist signifikant
8. Qualität des Valorisierungsplanes (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)
   a) Umfassende PR und Öffentlichkeitsarbeit zur Projektentwicklung und den Projektergebnissen im Sinne der entsprechenden EU-Politiken
   b) Die optimale Nachnutzung der Ergebnisse während und nach der Projektförderung durch Dritte

Für einen erfolgreichen Projektantrag benötigen die Antragsteller ca. 85% der zu erreichenden Punktzahl, je nach Anzahl und Qualität der weiteren eingereichten Anträge. Der Evaluationsprozess beansprucht je nach Projektart zwischen 3 und 6 Monaten.

TIPP 17:
Der europäische Mehrwert erhält als Evaluationskriterium in der Förderperiode 2014-2020 noch mehr Bedeutung. Dabei geht es insbesondere um den Zuwachs interkultureller Kompetenz durch europäische Begegnungen (Mobilität) und europäische Projektarbeit (strategische Partnerschaften). Es geht um Know-how-Transfer und Entwicklung gemeinsamer europäischer Ergebnisse für eine Wissens-Allianz, für Einigkeit in Vielfalt, für grenzüberschreitende Partizipation und Kooperation bei der Gestaltung des modernen Europas.

TIPP 18:
Planen Sie ausreichend Mittel für PR und Öffentlichkeitsarbeit ein. Achten Sie auf einen positiv wirkenden Projekttitel, auf ein ansprechendes Corporate Design, Projektlogo, Layout der Projektwebsite und Projektdokumente, wie z.B. Newsletter. Nutzen Sie Flyer, Poster, Sticker, Roll-up, Artikel, Veröffentlichungen zur Werbung für das Projekt, die Projektpartnerschaft und die EU als Förderer. Denken Sie daran: Die EU präsentiert sich mit dem Projekt!

HINWEISE FÜR ERFOLGREICHES EU-PROJEKTMANAGEMENT

Erfolgreiches EU-Projektmanagement (PM) beginnt in der Planungsphase.

Wichtige Komponenten des PM, die in der Projektplanung zu berücksichtigen sind:

1. Definition des Leadpartners und des Koordinators im Projektkonsortium (Vertrauensposition, Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Managementerfahrungen),
2. Abstimmung zur Rolle der Projektpartner und der verantwortlichen Personen im Projektkonsortium (motivierte Mitarbeit, mitdenkende und mithandelnde Partner),
3. Abstimmung zur internen Projektstruktur (Länderarbeitsgruppen, Facharbeitsgruppen, Einbindung eines Projektrats).

Wichtige Komponenten des PM, die in der Projektumsetzung zu berücksichtigen sind:

1. Das Kick-off Meeting (Starttreffen) ist entscheidend für eine motivierte Projektpartnerschaft:
   a. Die Entscheider der Projektpartner einladen! (Bedeutung des Projekts in den Partnerorganisationen sichern.)
   b. Die Projektmitarbeiter müssen dabei sein. (Projektaufgaben personalisieren, Verantwortlichkeiten verdeutlichen.)
   c. Die Administratoren schulen zur EU-Mittelverwaltung. (Koppeln von Projektinhalt und Projektzahlen, Motivation steigern.)
   d. Programm nicht total mit Informationen überlasten!
   e. Genügend Zeit für interkulturelle Kommunikation einplanen.
   f. Gute Atmosphäre für das persönliche Kennenlernen schaffen! (Projekte gedeihen oder verderben durch das Wirken von Personen.)
2. Projektkommunikation ist entscheidend für eine funktionierende Partnerschaft:
   a. Auswahl einer gemeinsamen Arbeitssprache, in der alle komfortabel kommunizieren können. (Übersetzung bedeutet Informationsverlust.)
   b. Regelmäßige Kommunikation zwischen den Projektstrukturen sichern durch Präsenztreffen (min. halbjährlich zum SOLL-IST Abgleich), Videokonferenzen (z.B. Skype-Konferenz pro Quartal zur Abstimmung der Arbeitsabläufe)
   c. Stabile Kommunikation zwischen Koordinator/Leadpartner und Partnerorganisationen (e-mail, Telefon, Arbeitsplattform im Internet) zur Übermittlung aller notwendigen Informationen und Erreichen eines gleichen Informationslevels für alle Beteiligten am Projekt
   d. Nicht nur kommunizieren, wenn es Probleme gibt. Loben ist eine wirksame Motivationsmethode!
3. Controlling im Projekt ist wichtig für die Qualitätssicherung:
   a. Entwickeln und Nutzen von externen und internen Mustervorlagen für das Berichtswesen im Projekt (z.B. quartalsweise Zwischenberichte, Protokolle)
   b. Regelmäßige SOLL-IST Abgleiche zur Projektentwicklung zwischen Leadpartner / Koordinator und Projektpartnern (online, offline)
   c. Externe Evaluatoren und / oder Projektrat einbeziehen (neutrale Projektsicht, Lobby schaffen)
   d. Regelmäßiger Kontakt mit den zuständigen Beratern des EU-Programms. (Austausch zum Projektstand, Ratgeberfunktion nutzen, positive Meinungsbildung zum Projekt fördern, neue Projektkonzepte besprechen)

JETZT KANN ES MIT IHREM PROJEKT LOSGEHEN:

EUROPE to go !!!

impressum

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke

Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu

V.i.S.d.P.
Martina Michels (MdEP)
Brüssel
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 / WIB 03M033
B-1047 Bruxelles

Autorin:
Dr. Renate Eras
European Project Management
Siebweg 21A
12526 Berlin

Alle Inhalte in diesem Ratgeber unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

Gestaltung: Peter Schmidt

Bildnachweis:
Titel: Peter Schmidt;
Seite 5: Dr. Renate Eras/Peter Schmidt;
Seite 15: NASA/Wikipedia Commons,
Seite 22: Alex Bruda/sxc.hu;
Seite 24: Neelrad/Dreamstime.com;
Seite 26: Dr. Renate Eras/Peter Schmidt;
Seite 29: Deborah Aronds/Dreamstime.com;
Seite 32: Svilen Milev/sxc.hu;
Seite 36: oatsy40/flickr.com

Stand: Juni 2015